



# Quartalsbericht

zum 30.09.2019



## Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der dritte Bericht für das Haushaltsjahr 2019 zum Stichtag 30.09.2019 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

## Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **III. Quartalsbericht 2019** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2019 bis zum 30.09.2019 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der **Jahresabschluss zum 31.12.2018** ist nach vorheriger örtlicher Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüferin und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss nunmehr am 07.11.2019 uneingeschränkt durch den Rat der Stadt Wassenberg festgestellt worden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,574 Mio. € ist der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Der vorläufige **Gesamtabschluss zum 31.12.2018** ist inzwischen ebenfalls aufgestellt und bereits durch die vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüferin geprüft worden.

Im Gesamtabschluss werden alle verselbständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AÖR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH und erstmalig auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH) im Wege der Konsolidierung in den "Gesamtkonzern" der Stadt Wassenberg einbezogen.

Der geprüfte Gesamtabschluss 2018 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rd. 1,490 Mio. € aus (Vorjahr rd. 1,144 Mio. €).

Der Jahresüberschuss im konsolidierten Gesamtabschluss in Höhe von rd. 1,490 Mio. € ist um rd. 84.000 € leicht niedriger als im Einzelabschluss der Kernverwaltung (rd. 1,574 Mio. €).

Das niedrigere Gesamtjahresergebnis resultiert aus der Addition des negativen Jahresergebnisses des Stadtbetriebes sowie aus einigen Konsolidierungseffekten. Insgesamt weist der Gesamtabschluss wie in den Vorjahren jedoch erneut einen erheblichen Jahresüberschuss aus, was die weiterhin positive Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg unterstreicht.

Die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses an den Rat der Stadt Wassenberg ist am 26.09.2019 erfolgt. Die Beratung des geprüften Gesamtabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt am 26.11.2019, die Bestätigung durch den Rat der Stadt Wassenberg ist für die Sitzung am 19.12.2019 vorgesehen.

Im Vorjahr ist noch davon ausgegangen worden, dass es ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Stadt Wassenberg eine Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes geben wird. Nach einer Klarstellung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist die Möglichkeit zur Befreiung jedoch erstmalig für den Gesamtabschluss 2019 anwendbar. Für das Haushaltsjahr 2018 besteht daher weiterhin die uneingeschränkte Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die **Haushaltssatzung 2019** der Stadt Wassenberg ist am 13.12.2018 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung im Januar 2019 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2019 bis 2022 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 07.01.2019 erfolgt.

Die Haushaltsplanung für das folgende Jahr erfolgt wieder im Zeitrahmen der Vorjahre. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2020** der Stadt Wassenberg ist am 07.11.2019 in den Rat der Stadt eingebracht worden. Die Beratung des Haushaltsentwurfs im Haupt- und Finanzausschuss soll am 26.11.2019 stattfinden, die Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2020 ist für den 19.12.2019 vorgesehen.

Der kommende **IV. Quartalsbericht zum 31.12.2019** in Verbindung mit dem **vorläufigen Jahresabschluss 2019** soll fristgerecht im März 2020 dem Rat der Stadt vorgelegt werden.

### **Aufbau des Gesamtberichtes**

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem festgestellten Jahresabschlusses 2018 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2019.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 30.09.2019 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2019 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2019 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

### **Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2019**

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2019 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2019,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2019,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2019, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 und der weiteren Vorjahre.

Obwohl dem Bericht zum III. Quartal 2018 inzwischen eine breitere Datengrundlage zu Grunde liegt als den Berichten zu den vorigen Quartalen, kann trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren eine solche Prognose auch im dritten Quartal eines Jahres nur eine qualifizierte Schätzung sein, da einige Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2019 geben; und somit auch als Grundlage für die Beratungen zum Entwurf des Haushalts für das Jahr 2020 dienen.

## Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2019 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 1,013 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2019 erscheint wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um nunmehr rd. 1,515 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2019 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,528 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Bericht des vorigen Quartals sowie evtl. Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2020 werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Die Gründe für die Ergebnisverbesserung liegen aber in den verbesserten Erträgen, und hier insbesondere die weiter positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer sowie erhöhte Erträge aus Grundstückserlösen und aus Gewinnanteilen. Im Aufwandsbereich erfolgen zudem Einsparungen durch die Abrechnung der Kreisumlage des Vorjahres. So können auch einige Mehraufwendungen u.a. bei den Versorgungsleistungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2019 eine stabile Entwicklung fortsetzt, die auch wieder die Erzielung eines erheblichen Jahresüberschusses wahrscheinlich macht, wenn sich diese Entwicklung auch im letzten Quartal und bei den Jahresabschlussarbeiten bestätigt.

## Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Die Stadt Wassenberg führt weiterhin energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert.

Im Jahr 2019 soll nun auch die Umsetzung von Maßnahmen erfolgen, die ursprünglich für die Jahre 2017 und 2018 geplant gewesen sind, jedoch bislang nicht umgesetzt werden konnten, da die Kapazitäten der Verwaltung im Bereich der Bauplanung und Bauaufsicht durch die höher priorisierten Neubaumaßnahmen des Feuerwehrgerätehauses in Myhl und eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule gebunden gewesen waren.

Die Umsetzung der Maßnahmen führt nunmehr im Jahr 2019 zu einer Erhöhung sowohl der Instandsetzungsaufwendungen wie auch der Erträge aus Zuweisungen.

- Im Bereich der **Asylleistungen** ist die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber seit dem Jahr 2017 auf einem insgesamt stabilen Niveau geblieben.  
Zum 31.12.2018 waren der Stadt Wassenberg 210 Asylsuchende zugewiesen, davon 59 Asylbewerber, 44 geduldete und 110 anerkannte Asylsuchende.  
Im Jahr 2019 ist dieses Niveau bislang ebenfalls stabil geblieben, mit nunmehr 211 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.10.2019, davon 62 Asylbewerber, 36 geduldete und 113 anerkannte Asylsuchende.  
Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit aktuell etwas niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2019.  
Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis im Asylbereich jedoch durch die Ausgestaltung der Finanzierungsbeteiligungen von Bund und Land.  
Da die Mittel der sog. Integrationspauschalen des Bundes im Jahr 2019 durch das Land NRW vollständig an die Kommunen weitergeleitet worden sind ergibt sich in der Prognose dieses Berichtes für den Asylbereich nunmehr nur noch ein reduzierter Fehlbetrag von rd. 58.000 €. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe würde eine Ergebnisverbesserung von rd. 236.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeuten.

Ebenfalls im Asylbereich ist zwischenzeitlich eine Änderung der personellen Situation eingetreten. Die Leistungen, die bislang durch einen gewerblichen Sicherheitsdienst ausgeführt wurden werden nunmehr durch stadt eigene Beschäftigte erbracht. Dies führt einerseits zu einer Mehrung der Personalaufwendungen, insgesamt ergibt sich aber eine Entlastung des Haushalts, da die neuen Beschäftigungsverhältnisse durch Zuschüsse des Jobcenters gefördert werden und die Aufwendungen für den gewerblichen Sicherheitsdienst wegfallen.

### (1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 2,292 Mio. € um rd. 0,024 Mio. € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2019.

Durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken kann somit der geplante Haushaltsansatz im Jahr 2019 voraussichtlich erreicht werden.

Für die Haushaltsplanung 2020 ist eine Neukalkulation des Ansatzes unter Berücksichtigung einer Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 413 v.H. im Jahr 2019 auf dann 375 v.H. im Jahr 2020 erfolgt.

Die Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) tragen im Jahr 2019 nunmehr wieder erheblich zur Ergebnisverbesserung bei.

Gemäß dem aktuellen Stand der Festsetzungen für das Jahr 2019 liegen die Erträge mit voraussichtlich rd. 4,131 Mio. € um rd. 0,611 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2019 und um rd. 0,597 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind stark einzelfallabhängig und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen. Trotzdem ist für den Haushalt 2019 auf Grund der in den letzten Jahren durchgehend starken Ertragslage der Ansatz in unveränderter Höhe übernommen worden.

Die Verbesserungen im Verlauf des Jahres 2019 haben sich im Wesentlichen aus Veranlagungen für das Geschäftsjahr 2017 ergeben, während Veranlagungen für das Jahr 2018 i. d. R. in niedrigerer Höhe erfolgen. Die weitere konjunkturelle Entwicklung und damit die Entwicklung der Gewerbesteuererträge erscheint daher mit Risiken behaftet.

Der Ansatz der Gewerbesteuer in der Haushaltsplanung 2020 ist daher nicht allein auf Grundlage einer Senkung des Hebesatzes von 411 v.H. im Jahr 2019 auf dann 395 v.H. im Jahr 2020 kalkuliert worden, sondern berücksichtigt auch diese möglichen Risiken bei der zukünftigen Entwicklung.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuermehrerträge im Jahr 2019 dann zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) im Jahr 2019 mit insgesamt rd. 643.000 € eine Erhöhung des Aufwands von rd. 95.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Gemäß den bisherigen drei Abschlägen zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ergeben sich für das Jahr 2019 voraussichtliche Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 7,817 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,090 Mio. entsprechen würde.

Analog zur Einkommensteuer ist das der voraussichtliche **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) ebenfalls gemäß den bisherigen drei Abschlägen kalkuliert worden. Hier jedoch davon auszugehen, dass die Erträge mit rd. 0,673 Mio. € dem Haushaltsansatz 2019 entsprechen.

Auf Grundlage der bislang eingegangenen Abrechnungen der bisherigen drei Quartale 2019 sowie ausgehend von der Entwicklung im Vorjahr werden im Jahr 2019 Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) in Höhe von voraussichtlich rd. 141.000 € erwartet, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 18.000 € entsprechen würde.

Bei der Vergnügungssteuer ist die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in einem Einzelfall zu beachten. Auf Grund dieses Einzelfalls ist mit rückläufigen Erträgen zu rechnen, weshalb für die Haushaltsplanung 2020 eine Reduzierung des Ansatzes der Vergnügungssteuer erfolgt ist.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den gewährten Abschlägen für das Jahr 2019 rd. 744.000 €, was nur geringfügig von der Kalkulation der Haushaltsplanung abweicht.

Eine Schlussabrechnung des Familienleistungsausgleiches erfolgt in der Regel Ende März des Folgejahres.

## (2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die größte Einnahmeposition im Haushalt der Stadt Wassenberg, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 10,306 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2019 bereits erfolgt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) werden die nunmehr vom Land NRW zur Weiterleitung vorgesehenen Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes für den Asylbereich ausgewiesen. Im Jahr 2019 werden diese Mittel durch das Land NRW vollständig an die Kommunen weitergeleitet. Die Verteilung erfolgt anhand der Zahlen der zugewiesenen Asylsuchenden. Hiernach ergibt sich für die Stadt Wassenberg eine Zuweisung für den Asylbereich in Höhe von rd. 380.000 €, was um rd. 12.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2019 liegt.

Auf Grund der zwischenzeitlich unklaren zukünftigen Entwicklung sind im Entwurf zum Haushalt 2020 keine weiteren Erträge aus diesen Pauschalen angesetzt worden. Inzwischen ist jedoch vorgesehen, dass zukünftig zumindest ein Drittel der Bundesmittel weiterhin an die Kommunen weitergeleitet werden sollen. Zu dieser Position erfolgt daher voraussichtlich eine Änderung für die Beschlussfassung des Haushalts 2020.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Gebäuden vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

In den Jahren 2017 und 2018 sind Zuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 517.000 € geplant gewesen. Die Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen ist aus zeitlichen Gründen nunmehr erst im Jahr 2019 vorgesehen, so dass auch die Zuwendungen erst in diesem Haushaltsjahr vereinnahmt werden.

(siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,219 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von nunmehr rd. 907.000 €. Die Erhöhung der Schülerzahlen der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2019/2020 hat hier eine Erhöhung der Zuweisungen zur Folge, wie auch eine Erhöhung der Aufwendungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. (vgl. Konto 527970)

Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Kindertagesstätte Steinkirchen werden in Höhe von voraussichtlich rd. 679.000 € ebenfalls oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung erfolgen. Enthalten ist hier ein Anteil aus dem sog. "KiTa-Rettungsprogramm".

Im schulischen Bereich erfolgen zudem weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 23.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden sollen.

Weitere wesentliche Position sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt monatlich; bei einer angenommen gleichbleibenden Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden mit laufendem Asylverfahren würden sich für das Jahr 2019 Erträge in Höhe von rd. 579.000 € ergeben, was einer Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 71.000 € entsprechen würde.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt. Im Jahr 2019 kann hier voraussichtlich jedoch ein Ausgleich durch die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschalen des Bundes erzielt werden. (vgl. Konto 414000)

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kreditteilungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 336.000 € ergeben.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 158.000 €, im Wesentlichen begründet durch gebildete Instandhaltungsrückstellungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit im Schulbereich, die nunmehr im Jahr 2019 umgesetzt werden.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,692 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2019.

### (3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Unter Berücksichtigung von Verschiebungen zwischen den Einzelpositionen entspricht die Gesamtsumme der Transfererträge im Asylbereich im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

#### (4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 212.000 € um rd. 28.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2019. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf den Bereich des Einwohnermeldewesens zurückzuführen, wo jedoch ebenfalls voraussichtlich Mehraufwendungen für Ausweisdokumente (vgl. Konto 543180) zu leisten sind.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) entsprechen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2019 mit voraussichtlich rd. 969.000 € im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,550 Mio. €, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung 2019 von rd. 0,190 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen mit voraussichtlich rd. 1,317 Mio. € mit rd. 0,045 Mio. € ebenfalls leicht über dem Haushaltsansatz 2019.

Die Erhöhungen im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren. Abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen können somit auch geringere Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich erforderlich sein. (vgl. Konto 438100)

Es ist weiter herauszustellen, dass Mehrerträge bei den Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen nicht der Verbesserung des Gesamthaushalts dienen. Eventuelle Ergebnisverbesserungen im Jahr 2019 würden hier über die Gebührenkalkulation der Folgejahre an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Erhöhung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer Neuberechnung der Nutzungsgebühren für das Übergangsheim, während sich die Zahl der untergebrachten Personen nicht wesentlich verändert hat.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Erhöhung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch höhere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die in den bisherigen drei Quartalen vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 446.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen damit geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2019.

Auf Grund der positiven Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind im Haushaltsjahr 2019 voraussichtliche niedrigere **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) erforderlich. Voraussichtlich werden hier Erträge von rd. 79.000 € realisiert werden, anstelle von rd. 158.000 € wie in der Haushaltsplanung 2019 vorgesehen. Die Differenz stünde dann weiterhin zur Entlastung der Folgejahre zur Verfügung.

#### (5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Anstieg der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 13.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 auf nunmehr rd. 107.000 € resultiert aus im Wesentlichen aus Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Analog zu den Erträgen aus Raumnutzungsgebühren (vgl. Konto 432151) ist auch hier eine Neuberechnung der Entgelte erfolgt.

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) tragen mit derzeit rd. 498.000 € erheblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Der zeitliche Fortschritt der geplanten Maßnahmen ist immer auch für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr von entscheidender Bedeutung, daher muss abgewartet werden, ob weitere Erträge noch im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden können oder ob die nächsten Verkaufserlöse bereits dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen sind.

Für die Haushaltsplanung 2020 und die Folgejahre sind umfangreiche Erträge aus der Vermarktung neuer Erschließungsgebiete vorgesehen.

#### (6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

**Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) sind im Haushalt 2019 für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen sowie für die Durchführung der Europawahl geplant. Es wird davon ausgegangen, dass diese Kostenerstattungen im Rahmen des Haushaltsansatzes von rd. 55.000 € realisiert werden. Zusätzlich erfolgen nunmehr Erstattungen in Höhe von rd. 29.000 € für neue Beschäftigungsverhältnisse im Übergangsheim der Stadt Wassenberg.

**Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) erfolgen für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind auch hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen.

Die Reduzierung im Vergleich zum Ansatz ist auf geplante Erstattungen für die Unterbringung von Aussiedlern zurückzuführen; aktuell ist aber kein Personenkreis der Stadt Wassenberg zugewiesen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Aus der Gesamtsumme der Erträge ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung um rd. 48.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2019.

#### (7) Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2019 aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 754.000 € ergeben, was um rd. 78.000 € über dem Haushaltsansatz 2019 liegen würde. Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Stromversorgung.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen in der Regel in hohem Maße zum endgültigen Jahresergebnis bei.

Aktuell sind jedoch im Jahr 2019 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen noch nicht absehbar.

Insgesamt kann derzeit von einer erheblichen Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2019 in Höhe von rd. 1,981 Mio. € ausgegangen werden.

#### (11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen Entwicklungen mit insgesamt rd. 4,290 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,029 Mio. € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung des Jahres 2019 liegen.

Die Mehraufwendungen im Personalbereich entsprechen in etwa den Aufwendungen für neue eigene Beschäftigte im Übergangsheim der Stadt Wassenberg, die nunmehr die Aufgaben eines bisher in Anspruch genommenen gewerblichen Sicherheitsdienstes übernehmen. Insgesamt ergibt sich hierdurch aber eine Entlastung des Haushalts, da die neuen Beschäftigungsverhältnisse durch Zuschüsse des Jobcenters gefördert werden und die Aufwendungen für den gewerblichen Sicherheitsdienst wegfallen.

Die weiteren Personalaufwendungen bewegen sich im Rahmen der Haushaltsplanung; wesentliche weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen werden im restlichen Verlauf des Jahres 2019 nicht mehr erwartet.

## (12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich rd. 805.000 € entstehen, was Mehraufwendungen von rd. 192.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2019 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2019 rd. 161.000 € betragen, was einer Erhöhung um rd. 74.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Begründung für diese deutliche Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen im Jahr 2019 wie auch der Aufwendungen im Jahresergebnis 2018 ist in der Umstellung der Regelungen zu den Abfindungsverpflichtungen bei Dienstherrnwechseln zu sehen. Die ggf. in erheblicher Höhe anfallenden Abfindungszahlungen werden ab dem Jahr 2018 nun nicht mehr durch die einzelnen Kommunen, sondern durch die Umlagegemeinschaft getragen. Zur Finanzierung der Umlagegemeinschaft sind daher höhere Beiträge erforderlich.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 626.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 118.000 € entspricht.

Wie bereits im Jahresabschluss 2018 verursachen Anpassungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2019 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2020 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

## (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 10,694 Mio. € im Jahr 2019 würden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 0,632 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöhen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 764.000 € zu leisten sein, währenddessen kein Ansatz in der Haushaltsplanung 2019 vorgesehen gewesen ist.

Aufwendungen in Höhe von rd. 574.000 € beziehen sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung, für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. Diese Maßnahmen sind ursprünglich für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 geplant gewesen, können aber aus zeitlichen und organisatorischen Gründen erst im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Mehraufwendungen im Jahr 2019 sind durch Mehrerträge aus den ebenfalls ursprünglich für 2018 geplanten Zuweisungen nach dem KInvFG sowie durch Ermächtigungsübertragungen gedeckt. (siehe auch Konto 414000)

Weitere größere Instandhaltungsaufwendungen fallen u.a. in Höhe von rd. 75.000 € für die Erneuerung der Fensteranlagen in der Kath. Grundschule Birgelen sowie in Höhe von rd. 29.000 € für die Erneuerung der Toranlagen und der Aufpflasterung des Feuerwehrgerätehauses Effeld an.

Weitere Aufwendungen im Rahmen der Instandsetzung des Brandschutzes im Schulbereich werden durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen gedeckt.

Für den Jahresabschluss 2019 sind **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521600) bislang in einem Umfang von rd. 160.000 € absehbar. Hiervon entfallen rd. 100.000 € auf Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen und rd. 60.000 € auf die Instandsetzung der Beeteinfassungen im Baugebiet "im Bruch".

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge, und falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2019 sowie der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Hiernach würden die Energieaufwendungen mit insgesamt rd. 373.000 € um rd. 25.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen. Inzwischen konnten auch die noch ausstehenden Abrechnungen des Vorjahres noch größtenteils im Jahresabschluss 2018 verbucht wird, so dass das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 nicht wesentlich durch Abrechnungen des Vorjahres wesentlich verzerrt werden wird. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2020 ist auf Grundlage der bereinigten und indizierten Werte des Jahres 2018 erfolgt.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2018 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 287.000 € anfallen, was einer geringfügigen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 6.000 € entsprechen würde. Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, während Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung voraussichtlich in leicht erhöhtem Umfang anfallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 132.000 € liegen um rd. 26.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2019. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sowie günstige vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger wirken sich hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Die Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 39.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit und für IT-Leistungen verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen im Jahr 2019 voraussichtlich rd. 1,207 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,047 Mio. € resultiert aus der Erhöhung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2019/2020. Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes (Konto 414100) einher.

Zum Jahresende wird eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen erfolgen; eine wesentliche Änderung der Gesamtaufwendungen wird dann jedoch nicht mehr erwartet.

Für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,375 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Auf Grund der insgesamt weiter niedrigen Zahl der im Übergangshaus der Stadt untergebrachten Personen fallen gemäß der Abrechnung des Jahres 2018 auch niedrigere Aufwendungen des Stadtbetriebes für diesen Bereich an. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen auch im Jahr 2019 auf diesem Niveau gehalten werden können, so dass sich im Asylbereich eine Reduzierung der geplanten Aufwendungen um rd. 77.000 € ergibt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Gesamtvolumen der umfangreichen Leistungen des Stadtbetriebs weiter im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen wird.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** sind 83.500 € als Kostenerstattung für Zweckbetriebe veranschlagt und auch bereits in Form von Abschlägen angewiesen worden. Zusätzlich werden 197.500 € als Zuschuss an verbundene Unternehmen (Konto 531500) für den Verlustausgleich der ideellen Bereiche der gGmbH angewiesen, so dass sich die Abschläge an die gGmbH im Jahr 2019 auf insgesamt 281.000 € belaufen.

Für die Prognose dieses Berichts wird davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen wie im Wirtschaftsplan der gGmbH geplant umgesetzt werden. Es ist aber gerade auch im ersten Wirtschaftsjahr nicht auszuschließen, dass sich hier Verschiebungen ergeben. Die Wirtschaftspläne der folgenden Jahre werden dann auf diesen Erfahrungswerten aufbauen.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2019 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Bislang werden diese Mittel wie im Vorjahr jedoch nur zum Teil in Anspruch genommen; eine höhere Inanspruchnahme erfolgt ggf. dann, wenn die im Grundschulbereich geplante umfangreiche Erneuerung der IT-Infrastruktur umgesetzt wird.

Als wesentliches Projekt ist im Jahr 2019 zudem die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) geplant, wofür im ersten Jahr Aufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € veranschlagt worden sind. Da die Einführung nun zunächst schrittweise erfolgen soll, werden diese Mittel voraussichtlich noch nicht im vollem Umfang im Jahr 2019 ausgeschöpft werden.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 211.000 € um rd. 55.000 € auf nunmehr rd. 156.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2019.

In der Haushaltsplanung 2020 kommt der Digitalisierung eine noch größere Rolle zu, u.a. mit erheblichen Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule" sowie mit dem geplanten Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,136 Mio. € im Jahr 2019.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier ergibt sich im Jahr 2019 gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen voraussichtlich eine leichte Verbesserung des Ergebnisses.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2018 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 82.000 € zu leisten sein, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 45.000 € entspricht.

Im Asylbereich werden die bislang von einem gewerblichen Sicherheitsdienst ausgeführten Leistungen nunmehr durch städtische Beschäftigte erbracht, weshalb es hier zu einer Reduzierung der Aufwendungen kommt.

Ein gewerblicher Sicherheitsdienst wird weiterhin unterstützend für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

#### (14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,960 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2019 würde dies eine leichte Erhöhung des Aufwands um rd. 0,022 Mio. € bedeuten.

Begründet sind diese Mehraufwendungen in weiteren Aktivierungen (Fertigstellungen von Anlagen im Bau) im Jahresabschluss 2018. Diese konnten nicht mehr für die Haushaltsplanung 2019 Berücksichtigung finden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können ebenfalls noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

Die Kalkulation der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten für die Haushaltsplanung 2020 erfolgt auf Grundlage des aktuell vorhandenen Anlagevermögens, der voraussichtlich noch im Jahr 2019 erfolgenden Zugänge zum Anlagevermögen und den geplanten investiven Maßnahmen für die Folgejahre.

#### (15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2019). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2019 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 16.847 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,249 Mio. € entspricht, die im Wesentlichen auf die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen des Vorjahres sowie auf Reduzierung des Volumens im Asylbereich zurückzuführen ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 409.000 € um rd. 62.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen, begründet u.a. durch niedrigere Aufwendungen im Bereich der anderen Kindergartenträger, wobei jedoch noch weitere Abrechnungen ausstehen.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 648.000 € betragen, was einer weiteren Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 164.000 € entsprechen würde.

Zum 31.12.2018 waren der Stadt Wassenberg 210 Asylsuchende zugewiesen, davon 59 Asylbewerber, 44 geduldete und 110 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2019 ist dieses Niveau bislang ebenfalls stabil geblieben, mit nunmehr 211 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.08.2019, davon 62 Asylbewerber, 36 geduldete und 113 anerkannte Asylsuchende.

Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit aktuell etwas niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2019.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit lediglich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betragslich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG). Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2019 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende weiterhin ein ähnliches Niveau halten wird.

Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betragslich höheren pauschalen Zuweisungen.

Dagegen sind die Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes (Konto 414000) im Jahr 2019 vollständig an die Kommunen weitergeleitet worden.

Unter Berücksichtigung der ebenfalls rückläufigen Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für den Asylbereich ergibt sich in der Prognose dieses Berichtes ein reduzierter Fehlbetrag von rd. 58.000 €. Ein Fehlbetrag im Asylbereich in dieser Höhe würde eine Ergebnisverbesserung von rd. 236.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeuten.

Im Entwurf der Haushaltsplanung 2020 ist ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 420.000 € für das Jahr 2020 kalkuliert worden. Auf Grund der zwischenzeitlich unklaren zukünftigen Entwicklung in dieser Kalkulation keine weiteren Erträge aus den Pauschalen des Bundes angesetzt worden. Inzwischen ist jedoch vorgesehen, dass zukünftig zumindest ein Drittel der Bundesmittel weiterhin an die Kommunen weitergeleitet werden sollen. Somit kommt es voraussichtlich zumindest zu einer Reduzierung des geplanten Fehlbetrags im Jahr 2020.

Im Rahmen der **Gewerbesteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sind im Jahr 2019 insgesamt voraussichtlich rd. 576.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen erfolgt eine Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 28.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2019 durch den Kreis Heinsberg sind bereits erfolgt und entsprechen grundsätzlich der Haushaltsplanung.

Zusätzlich eingegangen ist inzwischen die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2018. Bei der Jugendamtsumlage ergibt sich hier eine erhebliche Erstattung in Höhe von rd. 141.000 €. Bei den Mehrbelastungen für das Kreisgymnasium und für die Förderschule führt die Abrechnung ebenfalls zu kleineren Erstattungen, während sich für die Kreismusikschule eine geringfügige Nachzahlung ergibt.

Mit insgesamt rd. 13,994 Mio. € (Vorjahr rd. 13,414 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg jedoch weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

#### **(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2019 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,122 Mio. €, was leicht unterhalb der Haushaltsplanung liegen würde.

Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur.

**Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) erfolgen im Jahr 2019 in Höhe von rd. 31.500 €. Hierbei handelt es sich größtenteils um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen sowie von Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2019 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2019 voraussichtlich um insgesamt rd. 0,603 Mio. €. Eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2019 entsteht daher im Wesentlichen durch die deutliche höhere Steigerung der ordentlichen Erträge.

#### **(19) Finanzerträge**

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 465100) bestimmt, die im Vorjahr zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung geführt hat.

Im Haushaltsjahr 2019 werden Gewinnanteile in Höhe von voraussichtlich rd. 464.000 € realisiert werden können, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 134.000 € entspricht.

#### **(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Die derzeitige Liquiditätslage der Stadt hat die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2019 bislang nur kurzfristig notwendig gemacht. Allerdings werden weitere Zahlungen für das umfangreiche Investitionsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 erfolgen, so dass im Verlauf des Jahres 2019 mit einer allgemein niedrigeren Liquidität zu rechnen ist, was auch weiterhin die zumindest vorübergehende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erforderlich machen könnte.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 108.000 €, was der Haushaltsplanung 2019 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Dieser Prozess soll gemäß dem Entwurf der Haushaltsplanung 2020 auch in der mittelfristigen Planung fortgesetzt werden, so dass bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2023 nur noch jährliche Zinsaufwendungen von rd. 27.000 € anfallen werden.

Insgesamt weist das voraussichtliche Finanzergebnis im Jahr 2019 somit einem Überschuss von rd. 378.000 € aus.

### **(31) Verrechnungssaldo**

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Frühjahr 2019 ist im Rahmen des Neubaus eines Schulgebäudes am Gesamtschulzentrum der Abbruch einer der drei zu ersetzenden sog. "OFRA-Trakte" erfolgt. Ein Restwert von rd. 30.000 € sowie ein Sonderposten in Höhe von rd. 17.000 € sind daher mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zudem erfolgten die Verkäufe von drei Altfahrzeugen zu Verkaufserlösen von insgesamt rd. 28.000 € bei Restbuchwerten von rd. 4.000 €.

Weiter sind hier im Jahr 2019 Beträge aus dem Abgang einzelner Inventargegenstände sowie aus der Korrektur von Sonderposten nach Inventarabgängen verbucht worden.

### **Ausblick auf den Jahresabschluss 2019 und die Haushaltsplanung 2020**

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 trotz der breiteren Datengrundlage auch nach dem dritten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2019 damit zu rechnen, dass in der laufenden Haushaltsausführung wie in den Vorjahren wieder eine Ergebnisverbesserung mit einem erheblichen Jahresüberschuss erreicht werden kann.

Gemäß dem geprüften Jahresabschluss 2018 würden zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 6,297 Mio. € zur Verfügung stehen, was inzwischen sogar den Bestand der Eröffnungsbilanz von damals rd. 5,248 Mio. € übersteigt. Ein voraussichtlicher Überschuss des Jahres 2019 in Höhe von rd. 2,528 Mio. € würde die Ausgleichrücklage dann nochmals auf rd. 8,825 Mio. € erhöhen.

Die im Entwurf der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 erwarteten Jahresüberschüsse würden die Ausgleichrücklage noch weit darüber hinaus erhöhen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit wie im Jahr 2019 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg.

Die im Bericht genannten wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung im Jahr 2019 abweichend von der Haushaltsplanung bleiben auch die wesentlichen Risikofaktoren.

Bei der Gewerbesteuer können bereits Festsetzungen in Einzelfällen zu spürbaren Veränderungen im Haushalt der Stadt führen; dies geschah in den Vorjahren meist im positiven Sinne, aber auch einzelne negative Entwicklungen können nicht ausgeschlossen werden.

Weiter sind die Entwicklungen im Asylbereich nur für die nächste Zukunft einschätzbar, mittelfristige Entwicklungen können nicht abgesehen werden. Die für das Jahr 2019 erfolgte vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land führt im laufenden Haushaltsjahr zu einer spürbaren Entlastung, für die Folgejahre werden voraussichtlich jedoch wieder deutlich geringere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurde ab dem Jahr 2018 versucht, durch eine neue Kalkulation der Planwerte den aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bekannten erheblichen Mehraufwendungen vorzubeugen. Die Umstellung des Systems der Abfindungsverpflichtungen und neue Datengrundlagen zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen führen aber erneut zu erheblichen Mehraufwendungen, was nochmals unterstreicht, dass in diesem Bereich dauerhaft erhebliche Risiken für die Ergebnisentwicklung zu sehen sind.

Mit dem Entwurf zum Haushalt des Jahres 2020 wird die stabile Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg wiederum sichtbar fortgeführt.

Der Entwurf des Haushalts 2020 weist einen geplanten Jahresüberschuss von rd. 705.000 € aus. Die zwischenzeitlich eingegangene 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 sowie einige Anpassungen von einzelnen Ansätzen werden für die Beschlussfassung des Haushalts voraussichtlich nochmals zu weiteren leichten Verbesserungen des geplanten Jahresergebnisses 2020 führen.

Auch für die mittelfristigen Planjahre 2021 bis 2023 ist durchgehend die Erzielung von Jahresüberschüssen vorgesehen.

Auf Grund der stabilen Haushaltslage werden in der vorliegenden Haushaltsplanung somit für den gesamten Planungszeitraum durchgehend Jahresüberschüsse und eine noch weiter ansteigende Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Daher ist es nicht nur möglich, sondern ab dem Haushaltsjahr 2020 auch geboten, die Erzielung von Überschüssen zu begrenzen und stattdessen Bürger und Gewerbetreibende durch eine Senkung der Realsteuerhebesätze zu entlasten.

Eine besondere Herausforderung im Entwurf der Haushaltsplanung 2020 stellt jedoch wie schon in den Vorjahren die Entwicklung der Liquidität dar. Das ambitionierte Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg erfordert ein erhebliches Maß an Liquidität, deren Finanzierung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts gewährleistet werden muss. Schwerpunkte bleiben hier die nachhaltige Entwicklung der Innenstadt wie auch der Ortsteile, die Stärkung des Schul- und Sportstandortes sowie die Digitalisierung von Schulen und Verwaltung.

Kreditaufnahmen sind jedoch ausschließlich im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" vorgesehen, bei dem alle anfallenden Tilgungen und Zinsen durch das Land NRW übernommen werden sollen; weitere eigene Kreditaufnahmen sollen vermieden werden.

Die Liquidität bleibt somit trotz der positiven Entwicklung der Ergebnisplanung insbesondere im Jahr 2020 das "Nadelöhr", dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wassenberg über die ohnehin schon ambitionierten Ziele hinaus begrenzt.

Wesentliche Grundlage für aktuelle und zukünftige Entwicklungsziele der Stadt Wassenberg muss daher ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt bleiben, den es im restlichen Verlauf des Haushaltsjahres 2019 und bei der Beratung des Haushalts für das Jahr 2020 immer im Blick zu halten gilt.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 12.11.2019

Im Auftrag

gez.  
Marcel Winkens

gez.  
Manfred Winkens  
Bürgermeister